

## **Antrag**

**der Abgeordneten Andreas Grutzeck, Silke Seif, Dr. Anke Frieling,  
Stephan Gamm, Eckard Graage (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Damit die Integration gelingt – Der Integrationsbeirat darf nicht nur  
Feigenblatt für eine nicht gelebte Integrationspolitik des Senats sein!**

Im Frühjahr 2018 forderte die CDU-Fraktion den Senat auf, den Integrationsbeirat zu reformieren (Drs. 21/13250) und „somit schlagkräftiger zu machen, schließlich stelle die Integration vor allem der Flüchtlinge gerade aktuell eine große Herausforderung dar“. Da auch die Regierungsfractionen die Defizite in der Effizienz des Integrationsbeirats erkannten, forderten sie im August 2020 (Drs. 22/1120) vom Senat die „Teilhabe erhöhen – Hamburger Integrationsbeirat stärken und mit den Bezirken verzahnen“. Voller Erwartung stimmte die CDU-Fraktion dem Begehren von SPD und GRÜNEN in der Bürgerschaft zu. Im März 2021 berichtete der Senat erstmals über die Details der Reform und am 8. Oktober 2021 nahm der neu konstituierte Integrationsbeirat – bestehend aus je zwei Migranten-Vertretern aus den sieben Bezirken, fünf Fachexperten und einer Integrationsfachkraft für die Kommunikation zwischen bezirklicher Ebene und Landesintegrationsbeirat – die Arbeit auf.

Nach zwei Jahren nun ist es an der Zeit, Zwischenbilanz zu ziehen, ob die Ziele der Reform erreicht worden sind. Und so fragte die CDU-Fraktion mit Drs. 22/13502 nach, ob der Integrationsrat inzwischen zum „Integrationsmultiplikator, der umsetzungsorientiert in alle Bereiche der Gesellschaft hineinwirkt“, geworden ist, wie der Senat es zugesagt hatte. Außerdem sollte der Bekanntheitsgrad des Integrationsbeirats gesteigert werden, die Beteiligung in den Behörden erhöht und die Kommunikation zwischen Landesparlament/Behörden und Bezirken verbessert werden.

In Drs. 22/13526 berichtet der Senat über die Arbeit des Integrationsbeirats in den letzten zwei Jahren und hat zudem dessen 14 bezirklichen Mitglieder um Rückmeldung gebeten, wie sie selbst die Arbeit bewerten. Neun der Mitglieder beantworteten die Umfrage, und das Ergebnis machte deutlich, dass sie überwiegend die Ziele der Reform als nicht erreicht ansehen. Kaum jemand kennt den Integrationsbeirat und zwei Posts bei Social Media vonseiten der Sozialbehörde über dessen Arbeit sind auch nicht gerade dazu angetan, von einer „schlagkräftigen Öffentlichkeitsarbeit“ zu sprechen. Zwar tagt der Integrationsbeirat unterstützt von der Verwaltung viermal im Jahr, aber darüber hinaus wird er nur zögerlich in die Arbeit der Verwaltung auf Landes- wie Bezirksebene integriert und um Rat gefragt. Zwar betont der Senat am Ende des Berichts, dass mehr Öffentlichkeitsarbeit und eine gezielte Teilnahme an Veranstaltungen und Foren als eine Plattform des Austausches wünschenswert wären, doch auch diese Absichtserklärung ist zu unverbindlich. Dabei wird der Integrationsbeirat in Zeiten von Rekordzahlen im Bereich der Zuwanderung dringender gebraucht als je zuvor, doch aktuell ist er nur Feigenblatt für eine nicht gelebte Integrationspolitik des Senats.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. dass ein Vertreter der Abteilung für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration künftig an allen Sitzungen des Integrationsbeirats teilnimmt, um dort proaktiv nach Themen für die Öffentlichkeitsarbeit zu fragen und dies mit dem Rat abzustimmen;
2. zusätzlich wird das dreiköpfige Sprecher-Team monatlich proaktiv zu möglichen Themen für die Öffentlichkeitsarbeit befragt und ihm werden infrage kommende Veranstaltungen und Foren als Plattform des Austausches vorgeschlagen. Wenn die Teilnahme vom Sprecher-Team gewünscht wird, wird diese vonseiten der Sozialbehörde organisiert und vorbereitet;
3. künftig nicht nur die stimmberechtigten bezirklichen Vertreter des Integrationsbeirats nach ihrer Meinung über die Arbeit des Integrationsbeirats zu befragen, sondern auch hier die Fachexperten und die Integrationsfachkraft einzubeziehen;
4. neben einer Verbesserung der Sichtbarkeit des Integrationsbeirats in der Öffentlichkeit, auch die Beteiligung des Integrationsbeirats auf Verwaltungsebene zu Fragen der Integration zu erhöhen;
5. hierfür künftig im Rahmen der Abstimmung von Drucksachen bei Querschnittsthemen rund um die Integration von Migranten auch den Integrationsbeirat verbindlich in die Behördenabstimmung mit Bitte um Stellungnahme zu involvieren;
6. der Bürgerschaft bis zum 30. Juni 2024 Bericht zu erstatten.